Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage Nummer: 051/2022

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 23.05.2022 öffentlich

Evangelische Kindertagesstätte Personalangelegenheiten

Anlage 1 - Antrag Kirchengemeinde

Anlage 2 - Jahresabrechnung Ev. KiTa 2021

I. Antrag

Der Gemeinderat stimmt zu, die bisher bewilligte Sekretariatsstelle mit 40 % für die Evangelische Kindertagesstätte mit Wirkung vom 01.07.2022 unbefristet auf 60 % zu erhöhen.

II. Begründung

Die Evangelische Kirchengemeinde ist Trägerin der Kindertagesstätten Regenbogen (5 Gruppen ü3), Regenbogenknirpse (2 Gruppen u3), Am Breitenstein (2 Gruppen u3) sowie einer Betreuten Spielgruppe für Kleinkinder. In Summe somit für aktuell 10 Gruppen. Vor Schaffung des seit Januar 2019 bestehenden Angebots Am Breitenstein wurden damals bereits teilweise bis zu 3 Betreute Spielgruppen vorgehalten.

Bereits 2012 hatte die Kirchengemeinde beantragt, die Freistellung der Kindergartenleitung von 70 % auf 100 % zu erhöhen. Leiterin der Evangelischen Kindertagesstätte ist seit September 2020 Frau Christiane Breuers. Da die Vorgängerin familiär bedingt nur in Teilzeit arbeitete, wurde zusätzlich zur Unterstützung eine Sekretariatsstelle eingerichtet. Diese besteht aktuell mit einem Beschäftigungsumfang von 40 %.

In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen und Aufgaben stetig gestiegen. Die Evangelische Kirchengemeinde bittet daher, den Stellenumfang im Zuge der nun anstehenden Nachfolgeregelung aufgrund der Altersrente der bisherigen Stelleninhaberin auf 60 % unbefristet ab Juli 2022 anpassen zu dürfen. Als **Anlage 1** ist hierzu ein Antrag der Ev. Kirchengemeinde beigefügt.

Zum Vergleich – auch in der kommunalen KiTa Wirbelwind (5 Gruppen ü3 + 2 Gruppen u3) mit Naturkindergarten (1 Gruppe ü3) besteht eine Sekretariatsstelle. Diese wurde im Zuge der Einführung des Naturkindergartens zum 01.02.2021 von 50 % auf 60 % erhöht.

Die Verwaltung sieht den Bedarf für die Aufstockung der Sekretariatsstelle ebenso als notwendig an. Letztlich dient diese auch vor allem zur Entlastung und Qualitätsstärkung der Einrichtungsleitung, damit der Fokus auf der pädagogischen und nicht der administrativen Arbeit liegen kann.

Ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote hat zur Folge, dass nicht nur zusätzliches Betreuungspersonal benötigt wird, sondern eben auch die nötigen Ressourcen für die Verwaltung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität zur Verfügung gestellt werden müssen.

Herr Pfarrer Opifanti sowie die Leiterin der Ev. KiTa, Frau Breuers, stehen in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

III. Kosten / Finanzierung

Als **Anlage 2** ist nachrichtlich die Abrechnung 2021 für die Ev. Kindertagesstätte beigefügt. Der Zuschuss der Gemeinde an die Ev. Kirchengemeinde in 2021 betrug insgesamt **1.214.116,88** €.

Die Arbeitgeberaufwendungen in 2021 für die Sekretariatsstelle bei einem Beschäftigungsumfang von 40 % betrugen **20.626,27** €. Bei einer Aufstockung des Beschäftigungsumfangs von 40 % auf 60 % erhöhen diese sich auf rd. **31.000** €. Für 2022 ergeben sich anteilige Mehraufwendungen in Höhe von rd. 5.500 €. Die Verwaltung berücksichtigt – bei der Veranschlagung des Betriebskostenzuschusses an die Ev. KiTa – jeweils immer nochmals eine angemessene Reserve. Über diese kann in 2022 der zusätzliche Mittelbedarf ohne Abweichungen gegenüber dem Planansatz im Haushaltsplan finanziert werden.

Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass seit dem Jahr 2020 auch die Leitungsfreistellung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches (§ 29d) gefördert wird. Die Fördermittel in 2022 für die kommunale und Kirchliche KiTa betragen voraussichtlich 90.258 €. Auf die kirchliche KiTa entfallen hiervon voraussichtlich anteilig 50.203 €. Die jährlichen Zuwendungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich werden im Gemeindehaushalt vereinnahmt.

| Vorlage behandelt / Vorgang | | | | |
|-----------------------------|------------|----------|-------------|--|
| lm | Am | TOP | Vorlage Nr. | |
| Gemeinderat | 12.03.2012 | TOP 2 nö | 28/2012 nö | |
| Gemeinderat | 24.02.2014 | TOP 4 nö | 26/2014 nö | |
| Gemeinderat | 23.05.2022 | TOP 3 ö | 051/2022 ö | |
| | | | | |